

# Zulassung zum Ref

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. März 2024 12:08**

## Zitat von monstera9

Danke für die Antwort! Das Problem ist ja, dass die Diagnose Borderline nicht mehr zutreffend ist. Wenn ich eine GbB beantrage, dann würde ich ja sagen, dass ich noch drunter leide - was ich ja nicht tue.

Eben, aber warum ist das ein Problem, bist du darüber nicht froh? Einen GdB zu bekommen ist nicht so einfach, dabei geht es ja um die Einschränkungen, die du hast. Wenn du selbst weißt und aktuell nachweisen willst, dass du keine Einschränkungen hast, voll belastbar bist im Job und so weiter, frage ich mich, warum du selbst darüber nachdenkst, einen GdB zu beantragen?

Ansonsten würde ich spontan sagen: einen guten Psychiater suchen und eine vernünftige Diagnostik machen lassen mit Gutachten, das du mit zum Amtsarzt nehmen kannst. Dazu das Gutachten der Psychologin und dann weitersehen.